den 30 Theateragenten, über die die Erhebung berichtet, waren 7 und zwar zusammen 10 Mal wegen Verbrechen oder Vergehen, wie Kuppelei, Diebstahl, Urkundenfälschung und Betrug, vorbestraft. Von 350 Personen, die für Kellner oder Kellnerinnen Stellung vermitteln, waren 72, also mehr als 20 Procent wegen Verbrechens oder Vergehens, wie Kuppelei, Betrug oder Unterschlagung, vorbestraft. Von den Stellenvermittlern, die Beherbergung oder Beköstigung an Stellensuchende gewähren, hatte über ein Sechstel in gleicher Weise Vorstrafen erlitten. Zu diesen bestraften Personen treten noch 345 Vermittler, die nach Ansicht der Behörden berechtigterweise im schlechtem Leumunde standen und, wiewohl unbestraft, als zuverlässig nicht zu erachten waren.

Weiter ergab die Erhebung, daß die verbreiteten Klagen über zu hohe Gebühren bei den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern vielfach nicht unbegründet erschienen. In der Regel wurden von beiden Theilen Gebühren erhoben; ihr Betrag blieb nur selten unter 50 ₰, überstieg bei 668 Vermittlern den Satz von 3 ℳ und erreichte in manchen Fällen eine geradezu ungebührliche Höhe. Durch besonders hohe Sätze kennzeichnete sich die Theateragentur: hier wurden von den Stellensuchern in der Regel 5 oder wenigstens 3 Procent der Gage, zuweilen auch noch höhere Sätze gefordert, und zwar für die ganze Dauer des Engagements. Hierdurch stellt sich bei den besseren Gagen und längerer Dauer des Engagements die Gebühr, deren Betrag sich sonst der Regel nach zwischen 20 und 50 ℳ hält, auf eine außerordentliche Höhe, die um so unbilliger erscheint, als sie vielfach für Zeiträume erhoben wird, auf die die Thätigkeit des Vermittlers sich gar nicht mehr erstreckt.

Solche Zustände fordern gebieterisch Abhilfe. Eine solche sieht neben der Concessionspflicht der neue Entwurf in dem § 38 vor, der die Landesbehörde ermächtigen soll, Verordnungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher, Gesindevermiether, Stellenvermittler und Auctionatoren Vorschriften zu erlassen. So kann den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Wenn wir auch im Allgemeinen keine Freunde dieser örtlichen Bestimmungen sind, so geben wir gern zu, daß hier eine Ausnahme am Platze ist, die zugleich das Wesen der Beherbergung und Beköstigung der Stellenlosen bei den Vermittlern regelt.

Eine weitere Bestimmung ordnet die Geschäfte der Pfandvermittler, die regelmäßig für andere auf ihren Namen bei öffentlichen Leihhäusern Pfänder versetzen ꝛc. Daß auch die Auctionatoren in die landespolizeiliche Regelung ihrer Geschäfte einbezogen werden, kann nur gebilligt werden, ebenso, daß das neue Gesetz die Einbeziehung der Bücherrevisoren in § 36 vorsieht, wonach sie wie die Feldmesser ꝛc. beeidigt werden können. Dem großen Mangel an Bücherrevisoren und dem Mangel in der größeren amtlichen Stellung wird durch die Beeidigung abgeholfen.

Die Artikel 6 und 7 sind von uns schon kurz besprochen worden, wir behalten uns auch, wenn nöthig, ein weiteres Eingehen auf dieselben vor. Für heute sei nur des Zusammenhanges wegen erwähnt, daß diese neuen Bestimmungen einmal die leider oft vorkommenden Verschiebungen des Lohnes und Uebervortheilungen der Arbeiter durch Abzüge, nachträgliche Bemängelung ꝛc. im Confectionsgeschäft hindern, und zum Anderen eine Ueberanstrengung weiblicher und jugendlicher Personen, die ihre gesetzliche Arbeitszeit hinter sich haben, durch Mitgeben von Arbeit zur Erledigung zu Hause verhindern sollen. Das erstere soll durch Lohnbücher oder Arbeitszettel, das zweite durch ein Verbot erreicht werden. Ob beide Wege geeignet sind, offen liegende Uebelstände zu beseitigen, muß dahingestellt bleiben. Streitigkeiten kommen gerade in der Stückarbeit, die zu Hause gefertigt wird, und hier insbesondere in der Confection mit ihren zahlreichen Mustern und Aenderungen, sehr oft vor, inwieweit die Lohnbücher dies verhindern, ist vorläufig nicht ersichtlich. Daß den schutzbedürftigen Arbeitern nicht durch die Hausarbeit die vom Gesetz zugebilligte Ruhe illusorisch gemacht wird, ist gewiß zu wünschen, ob dies aber mit den Bestimmungen erreicht wird, ist fraglich; fraglich ist auch, ob es gerechtfertigt erscheint, diesen Arbeitern in der Saison, wo alle Kräfte angespannt sind, den durch vermehrte Arbeit zu erzielenden Mehrverdienst zu schmälern, da doch gerade in Saisonbetrieben, wie die Confection ist, auf arbeitsreiche Wochen recht lange stille Zeiten folgen, in denen bei vermindertem Verdienst die Ueberstunden der Saison durch eine unfreiwillige Ruhe mehr als ausgeglichen werden.

Deutsches Reich.

B. **Leipzig**, 21. März. (Zur „Lücke im Strafrecht“.) Wir haben neulich darauf hingewiesen, daß ehrlose Beschimpfungen, wie sie von der socialistischen Presse mit Vorliebe gegen Deutschlands verehrteste Männer, den alten Kaiser, Bismarck und Moltke, geschleudert werden, geahndet werden könnten, wenn man in den § 189 des Reichs-Str.-G.-B. einen Absatz einfügte, wonach im Falle eines vorwaltenden öffentlichen Interesses auch ohne Antrag der nächsten Hinterbliebenen die Verfolgung wegen der Beschimpfung des Andenkens Verstorbener sollte eingeleitet werden können. Wie unbequem dieser Vorschlag der Socialdemokratie ist, ergiebt sich aus der sinnlosen Wuth, in die er das Organ des Reichstagsabgeordneten Schönlank, die „Leipziger Volkszeitung“ versetzt hat. Die Folgen unseres Vorschlages würden nach der Meinung Schönlank's „in nichts weniger bestehen, als in einer völligen Lahmlegung der historischen Kritik und zugleich in einer neuen unerhörten Einschränkung der Rechte des gesammten arbeitenden Volkes.“ Der Verfasser des socialdemokratischen Artikels hätte diese unsinnige Behauptung nicht aufstellen können, wenn er die Güte gehabt hätte, sich den § 189 einmal anzusehen. Danach wird nämlich wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener nur derjenige bestraft, der „wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet oder verbreitet, welche, den Verstorbenen bei Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wäre.“

Es ist danach also nicht die einfache Beleidigung strafbar, sondern nur die verleumderische Beleidigung. Herr Schönlank will der „historischen Kritik“ ihr Recht gewahrt wissen; mit dem Begriffe der geschichtlichen Kritik ist aber derjenige strengster Wahrhaftigkeit untrennbar verbunden. Ja, die Wahrheitsliebe ist die Vorbedingung der historischen Kritik. Wer also in strenger Wahrhaftigkeit historische Persönlichkeiten würdigt, kann gar nicht in die Lage kommen, „wider besseres Wissen“ unwahre Thatsachen zu behaupten. Sein Urtheil über eine Persönlichkeit kann streng und tadelnd sein, aber es wird nie verleumderisch sein können. Unser Vorschlag tastet demnach die Freiheit der historischen Kritik nicht im Mindesten an, ebensowenig wie er eine „unerhörte Einschränkung der Rechte des gesammten arbeitenden Volkes“ bedeutet. Hier liegt wieder einmal die in der socialdemokratischen Presse beliebte Verwechselung des arbeitenden Volkes mit denen vor, die die Spargroschen der Arbeiter dazu benutzen, dem Arbeiter für sein gutes Geld Gift einzuimpfen. Verleumderische Behauptungen aufzustellen, liegt weder in dem Interesse des arbeitenden Volkes, noch gehört es zu seinen Rechten. Die Arbeiter dürfen dieselben Rechte beanspruchen, wie jeder Andere, aber keine Sondervorrechte. Und da Niemand das Recht zur verleumderischen Beschimpfung hat, so dürfen es auch die Arbeiter nicht besitzen. Die Herren Redacteure der socialdemokratischen Presse würden es sich auch sehr verbitten, wenn die Arbeiter lebende oder verstorbene Führer der Socialdemokratie in verleumderischer Weise beschimpfen würden. Sie wollen nur für sich das Recht haben, die Männer in den Koth zu zerren, deren glorreiches Andenken sie noch nach ihrem Tode zu einer Gefahr für die Ausbreitung der Socialdemokratie macht. Wer den verstorbenen Kaiser oder Bismarck richtig kennen lernt, kann kein Socialdemokrat sein, deshalb muß es die socialistische Presse darauf anlegen, diese Männer verächtlich zu machen. Mit dem Hasse verbindet sich also jesuitische Berechnung. Und deshalb liegt es — wir wiederholen es — im Staatsinteresse, den § 189 in der von uns bezeichneten Weise zu erweitern. Die Wuth der socialistischen Presse über unseren Vorschlag sollte der Regierung eine Mahnung sein, ihn dem Reichstage zu unterbreiten.

s. **Berlin**, 21. März. (Die Kriegervereine im Reichstage.) Der verspätete Winter, der sich aber in Berlin seine Kalenderwitzigkeit gar nicht anmerken läßt, hat, so scheint es, die Heimathssehnsucht bei den Abgeordneten des Reichstags stark herabgedrückt; bei denen natürlich, die sothane Sehnsucht nicht schon gestillt haben und die bilden nur eine kleine Minderheit. Bei besserem Wetter wäre Angesichts der Osterferien gestern die dritte Berathung des Etats wohl nicht mit einer ebenso langwierigen wie dem Aufwärmung alter und steinalter Wahlverbündungsgeschichten eingeleitet worden. Verständlicher ist es, daß die Würdigung des Freimuths des Abgeordneten Müller-Sagan von der Volkspartei, der — übrigens nicht im Reichstag — von Kriegervereinen als von „Kriechervereinen“ gesprochen hatte, eine geraume Zeit in Anspruch nahm. Die Lage gestaltete sich für den xmal redenden Herrn aus Schlesien so wenig günstig, daß die Rücksicht auf künftige Wahlen es Herrn Richter gerathen erscheinen ließ, dem nachgeordneten Collegen beizuspringen. Daß die Kriegervereine Parteipolitik nicht treiben sollen und daß manchmal gegen diese Regel gesündigt wird, ist auch unsere Meinung. Aber solche Vereine, deren Gründer politisch nicht gefallen, zu beschimpfen, ist ungehörig. Und selbst eine Ungehörigkeit, wie der Antrag auf Ausschluß von Vereinen mit freisinnigen Vorstandsmitgliedern aus dem Kriegerbund ja eine ist, rechtfertigt einen Ausdruck nicht wie den von Herrn Müller-Sagan gebrauchten. Am allerwenigsten sollte eine Partei, deren Führer eben jetzt wieder, in Sachen des Militärgesetzes, vor einer anderen Partei, dem Centrum, im Staube liegt, auf politische Gegner die Bezeichnung „Kriecher“ anwenden.

△ **Berlin**, 21. März. Die Gesammtabstimmung über die Militärvorlage, welche eine namentliche war, liegt nun mit dem amtlichen Sitzungsberichte vor. Wie erinnerlich, haben eine Anzahl Centrumsmitglieder gegen die neue Fassung der Vorlage gestimmt, obwohl dieselbe nach dem Antrage des Centrums ihre Schlußformulirung erhalten hatte. Wie sich aus dem Namensnachweis ergiebt, waren dies bayerische Centrumsmitglieder. Bayern ist im Centrum durch 29 Abgeordnete vertreten. Davon fehlten drei, als krank Dr. Heim; beurlaubt waren Frhr. von Hertling und Abg. Berns. Für die Vorlage haben gestimmt die Abgg. Bayer (3. Oberfranken-Forchheim), Brüdner (4. Oberfranken); ferner Abg. Gerstenberger (1. Unterfranken, Aschaffenburg); Jäger (3. Schwaben, Dillingen); Linder (5. Schwaben, Kaufbeuren); Lurz (6. Unterfranken, Würzburg); Dr. Pichler (3. Niederbayern, Passau); Dr. Schädler (5. Oberfranken); Schmid (6. Schwaben, Immenstadt); Speck (4. Mittelfranken, Bamberg) und Frhr. v. Thüngfeld (6. Oberbayern, Weilheim); insgesammt 12; die übrigen 14 stimmten dagegen. Bemerkenswerth ist, daß unter den ersteren die bayerischen Centrumsführer und fast durchweg neu in den Reichstag gewählte Abgeordnete sich befinden; inwieweit die anderen 14 unter dem Druck der bauernbündlerischen Opposition gestanden, läßt sich schwer sagen. Bemerkenswerth ist, daß der bayerische Bauernbündler Hilpert für die Vorlage gestimmt hat. Die Antisemiten haben durchweg in der Schlußabstimmung gegen die Vorlage gestimmt. Wie ihr Fractionsredner behauptete, war ihnen Allen die Schlußfassung zu wenig; wie aber ein Blick in die zwei Tage vorher abgehaltene namentliche Abstimmung beweist, mit Ausnahme des Abg. Köhler, der überhaupt gegen die Heeresverstärkung war. Also auch diesmal ist, trotz des gleichen „Nein“, der Antisemitismus sich nicht einig gewesen. Bemerkenswerth ist ferner, daß von den Polen der rechte Flügel fehlte. Prinz Czartoryski und Dr. v. Dzienbowski-Poznan waren „beurlaubt“; ohne Entschuldigung fehlten Fürst Radziwill und Graf Kwilecki.

⊙ **Berlin**, 21. März. (Telegramm.) **Wallot** bleibt als Leiter des in Aussicht genommenen Baues des Präsidialgebäudes des Reichstags.

— Zum 1. April werden nach der „Freis. Ztg.“ auf Grund des neuen Militärgesetzes nur die 3 Generalcommandos, 5 Divisionsstäbe, die Inspection der Verkehrstruppen sowie eine Halbinvalidenabtheilung gebildet. Die Durchführung der übrigen Maßnahmen, welche in das kommende Etatsjahr fallen, geschieht vom 1. October ab.

⊙ **Kiel**, 21. März. (Telegramm.) Der Kaiser und die Kaiserin haben heute Vormittag 11 Uhr unter dem Salut der Kriegsschiffe die Rückreise nach Berlin angetreten. Auf dem Bahnhofe waren zur Verabschiedung anwesend der Herzog und die Herzogin Friedrich Ferdinand, Oberpräsident von Köller, Geschwaderchef Vice-Admiral Thomsen und Oberst von Hoepfner. Bei der Abfahrt herrschte heftiges Schneegestöber.

* **Schrimm**, 20. März. Die Wahl des früheren Apothekers Radomski von hier, der an Stelle des zum Beigeordneten gewählten Herrn Moritz Schreiber zum Stadtrath gewählt war, hat die Regierung der „P. Z.“ zufolge nicht bestätigt.

* **Stargard**, 21. März. Die hiesige conservative Zeitung widerruft heute ihre frühere Meldung, wonach das Strafverfahren gegen den Grafen Pückler-Kl.-Tschirne eingestellt sein sollte. Heute sei ihm die Anklageschrift zugestellt worden.

* **Wiesbaden**, 21. März. Das Kaiserpaar trifft der „Voss. Ztg.“ zufolge hier am 13. Mai Mittags ein und begiebt sich von hier nach Kassel zum Gesangwettstreit am 26. Mai. Wahrscheinlich begleiten die kaiserlichen Kinder ihre Eltern hierher.

* **Darmstadt**, 20. März. Wie den Neuen hessischen Volksblättern aus Berlin mitgetheilt wird, hat sich das Befinden des Finanzministers Küchler, der sich bekanntlich vor einigen Wochen im Krankenhause zu Charlottenburg einer schweren Operation im Halse unterzog, erfreulicherweise derart gebessert, daß dessen völlige Wiederherstellung in Bälde zu erhoffen ist. Derselbe konnte bereits vor einiger Zeit aus dem Krankenhause entlassen werden und eine Privatwohnung in Friedenau beziehen. Der Minister hofft, in nächster Zeit nach Darmstadt zurückkehren und sich auch an den Berathungen über die Reform der Steuergesetzgebung in Hessen persönlich betheiligen zu können. — Daß die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft und der damit verbundene Fortfall der Concurrenz für das Großherzogthum Hessen recht günstige finanzielle Erfolge gebracht hat, war schon bekannt. Jetzt werden auch die in Betracht kommenden Zahlen veröffentlicht. Im letzten Jahre, in dem die hessischen Staatsbahnen für sich allein arbeiteten, im Jahre 1895/96, war ein Zuschuß aus der Staatscasse von rund 120 000 ℳ erforderlich. Für das Jahr 1897/98 hat sich dagegen ein factischer Reinertrag von 3,3 Millionen Mark ergeben. Das Zustandekommen der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft hat demnach für das Großherzogthum Hessen eine Besserung der Finanzen um über 3 Millionen Mark zur Folge gehabt.

* **Würzburg**, 20. März. Aus zuverlässiger Quelle erfährt die „Augsb. Abendztg.“, daß die Insassen des Würzburger Priesterseminars von ihren Vorständen zur Ablieferung der in ihrem Besitze befindlichen Werke Schell's aufgefordert worden sind. Einzelne Seminaristen, welche diese vorsichtshalber in ihre Heimath gesendet hatten, mußten versprechen, diese nachträglich abzuliefern, widrigenfalls Bischof Dr. v. Schlör die Betreffenden zu den Weihen nicht zulassen werde.

* **Metz**, 20. März. Der Gouverneur der Festung macht bekannt, daß, da in letzter Zeit mehrfach Militärposten von Civilpersonen thätlich angegriffen worden seien und die Thäter nicht haben ermittelt werden können, die Posten mit scharfen Patronen ausgerüstet werden und angewiesen sind, „rücksichtslos zu schießen, wenn sie angegriffen oder mit einem thätlichen Angriff bedroht werden“.

Oesterreich-Ungarn.

* **Klausenburg**, 21. März. (Telegramm.) Der Handelsminister Hegedüs wurde hier einstimmig zum Abgeordneten gewählt.

* **Troppau**, 21. März. (Telegramm.) Der Landtag verwarf mit allen Stimmen gegen die der slawischen Abgeordneten den Antrag Hruby auf Einsetzung eines Sonderausschusses zur Regelung der Sprachenverhältnisse in Schlesien.

Frankreich.

Zum Dreyfushandel.

* **Paris**, 21. März. (Telegramm.) Wie das Blatt „La Presse“ mittheilt, haben die Minister Dupuy, Delcassé und Freycinet über das Anfragebegehren des Deputirten Lasies berathen und beschlossen, die Anfrage nicht zu beantworten. Lasies soll nunmehr die Absicht haben, seine Anfrage in eine Interpellation umzuwandeln, um eine Erörterung in der Kammer hervorzurufen.

* **Paris**, 21. März. Das Blatt „Gil Blas“ theilt mit, der Advocat Reinach habe gestern dem Gerichtsschreiber des Cassationshofes seine Anträge bezüglich des Einspruchs Reinach's gegen den Beschluß des Schwurgerichts im Processe der Wittwe Henry gegen Reinach unterbreitet. Das Actenstück sei dem Advocaten der Frau Henry zugestellt worden, der heute mit seinen Gegenanträgen antworten werde. — Wie „Gil Blas“ weiter erfährt, soll gegen drei Räthe des Cassationshofes ein Ablehnungsverfahren eingeleitet werden. Infolge dessen sei die Mittheilung des geheimen Actenstückes an den Cassationshof und das Revisionsverfahren selbst um einige Tage verzögert. Die drei vom Ablehnungsverfahren betreffenen Räthe veröffentlichen eine Erklärung, in der es heißt, sie schätzten sich glücklich, daß diese Frage aufgeworfen worden sei, und würden sich vor der Entscheidung ihrer Collegen beugen. — Das „Journal“ schreibt, der Kriegsminister Freycinet habe den Officieren, die eine Untersuchung über die Beschuldigungen verlangten, deren Gegenstand sie in gewissen Blättern gewesen sind, geantwortet, sie hätten sich nicht mit diesen Angriffen zu beschäftigen. Ihr Verbleiben in ihren Stellungen rechtfertige sie in Aller Augen. Freycinet soll hinzugefügt haben, er werde selbst eine Untersuchung einleiten.

Rußland.

Die Studentenunruhen.

* **Petersburg**, 21. März. (Telegramm.) Von den Theilnehmern an den letzten Studentenunruhen wurden 78 ausgeschlossen. Dem Gesuche der Universitätsobrigkeit um Linderung des Schicksals der Ausgeschlossenen wurde stattgegeben. Sämmtliche Exmatriculirte erhielten die Erlaubniß, ihre Studien fortzusetzen. Es wurden nur leichte akademische Strafen über sie verhängt. Damit ist die Angelegenheit als beigelegt zu betrachten.

Die Finnen.

* **Helsingfors**, 20. März. Die große finnische Volksdeputation, die sich zum Zaren begeben hatte, beschloß auf die Antwort des Kaisers, der Gegenanweisung gemäß, eine Petition durch die Behörden und den Generalgouverneur einzusenden.

Asien.

Fremdenniederlassungen; Italienischer Zwischenfall.

* **Peking**, 21. März. (Telegramm.) Die Frage der Ausdehnung der Fremdenniederlassung in Shanghai wird infolge der französischen Forderungen täglich complicirter. Der französische Gesandte Pichon hat an die diplomatischen Vertreter kürzlich ein Circular gerichtet, in dem er ein Vorgangsrecht in Bezug auf die Oertlichkeit der geplanten Ausdehnung der Fremdenconcession in Anspruch nimmt, die von den Consuln Englands, Deutschlands und der Vereinigten Staaten gefordert worden ist.

---

haupt mit das Höchste in der Bildnißmalerei erzielt worden. Jeder Kunsthistoriker stellt die van Dyck'schen „Königsbilder“, wie wir sie kurz nennen, in den Vordergrund bei Betrachtung der niederländischen Porträtirungskunst des 17. Jahrhunderts, jeder Kunstliebhaber fängt erst mit den „Königsbildern“ bei der Aufzählung von des Malers Hauptschöpfungen an und selbst jeder Kunstlaie wird von dem einen oder anderen dieser Meisterstücke eine schöne Reproduction verschiedener Art zu Gesicht bekommen haben. Nicht leicht ist es für die genannten drei Gruppen von Kunstfreunden, die zahlreichen, vielfach variirten Darstellungen von Mitgliedern der englischen Königsfamilie aneinanderzuhalten, immer von Neuem muß man sich deshalb mit den Nachbildungen beschäftigen, um zugleich immer tiefer in die anscheinend etwas oberflächliche Charakterisirungskunst van Dyck's einzudringen, immer lauter die minutiöse Feinheit in der Wiedergabe der kostbaren Gewandung zu bewundern, immer höher die Vorzüge des künstlerischen Arrangements einzuschätzen.

Was zuvörderst die Porträts von König Karl I. anbetrifft, so giebt es von diesem Herrscher Bildnisse zu Fuß und zu Pferde. Einfache Figurenbilder des Königs finden sich im Schlosse zu Berlin, in der Galerie zu Dresden (Halbfigur; allerdings nur eine treffliche, von Sir Peter Lely [gest. 1680] gefertigte Copie nach dem 1697 im Schloß Whitehall zu London verbrannten Original), in der Eremitage zu Petersburg (ganze Figur), im Schlosse zu Windsor (ganze Figur, im Hermelinmantel) und vor Allem im Louvre zu Paris. In letzterem prächtigen Bildniß ist Karl I. dargestellt, wie wenn er auf der Jagd am Saum eines Waldes abgestiegen wäre, gekleidet in eine weiße Atlasjacke, in rothen Beinkleidern und hellgelben Lederstiefeln, den breitkrämpigen schwarzen Hut etwas keck auf die langen braunen Locken gesetzt; der Kopf ist nach vorn gewendet, die Hand des gestreckten rechten Armes stützt sich auf einen Stock. Rechts hinter ihm sein Reitknecht mit einem halb sichtbar in Profil dargestellten dunklen Schimmel des Königs, und ein Page, der das hellseidene Mäntelchen seines Gebieters trägt. Ebenso vollendet in der Wiedergabe wie Karl's einfache Bildnisse sind auch dessen Reiterporträts. Da sehen wir einmal den König barhäuptig und in Rüstung nach links auf einem Grauschimmel durch eine Landschaft reiten, zu Fuß begleitet von seinem Stallmeister Thomas Norton, der des Königs Helm nachträgt. Das Bild befindet sich in der Londoner Nationalgalerie, kleinere Wiederholungen desselben besitzt die Königin Victoria im Buckingham-Palast und der Graf Clarendon. Ein ander Mal durchreitet Karl I. in Vorderansicht ein wie ein Triumphbogen gestaltetes Thor (Galerie zu Windsor); weitere Reiterbilder hängen im Schlosse zu Hamptoncourt und im Schlosse des Herzogs von Marlborough.

Noch öfter als den König hat Anton van Dyck die Königin Henriette Marie, eine Tochter König Heinrich's IV. von Frankreich und der Maria von Medici, gemalt; die glaubenseifrige Königin, der die Geschichte auch einen Theil der Schuld am tragischen Geschick ihres Gemahls beimißt, stand damals, als unser Maler sie porträtiren durfte, etwa im dreißigsten Lebensjahre. Van Dyck soll die Königin Henriette Marie mehr als zwölfmal gemalt haben; vier Bildnisse (ganze Figur, Kniestück, Brustbild, Profilbild) befinden sich im Schlosse zu Windsor, je eins im königlichen Schlosse zu Berlin, in der Galerie zu Dresden, im Lansdowne House zu London und in der Eremitage zu Petersburg. Das Bildniß der Königin, die im weißen Atlaskleide in einer Säulenhalle steht und nach den Rosen greift, die ihr ein Mohrenknabe darreicht, in der Münchener Pinakothek, gilt als Schulbild. Das Schloß Windsor bewahrt auch ein Familienbild: Karl I. und seine Gemahlin, sitzend, mit den kleinen Prinzen Karl und Jakob.

Es erübrigt noch, die Gruppenbilder der königlichen Kinder hervorzuheben. Van Dyck hat dieselben ungefähr in der Zeit von 1635 bis 1637 gemalt, und zwar einmal die drei älteren Kinder: Prinz von Wales (geb. 1630, nachmals König Karl II.), Prinzessin Maria (geb. 1631, nachmals Prinzessin Wilhelm von Oranien) und Herzog von York (geb. 1633, nachmals König Jakob II.) — derartige Exemplare in Turin, Dresden und Windsor —, sodann ein zweites Mal die fünf Kinder: Prinzessin Maria, Prinz Jakob, Prinz Karl, (linke Hand auf dem Kopf einer Dogge), Prinzessin Elisabeth, die das jüngste Schwesterchen Anna im Hemdchen auf einem Stuhl festhält. Dieses größere Gruppenbild stammt aus dem Jahre 1637 und befindet sich im Schlosse zu Windsor; eine gleichzeitige, wahrscheinlich unter Beihülfe von Schülern ausgeführte Wiederholung desselben bewahrt das Berliner Museum.

Bevor wir zum Schlusse noch einige interessante Geheimnisse aus van Dyck's Atelier dem Leser verrathen, dürfen wir nicht unterlassen, zu erwähnen, daß uns auch das Conterfei des berühmten Malers, von ihm selbst gefertigt, in mehrfachen Exemplaren erhalten ist. Sehr jugendlich, um 1620 entstanden, ist das Brustbild, das man in der Münchener Pinakothek sieht; der Kopf ist von blonden Locken umgeben, dunkelblaue Augen schauen etwas träumerisch aus dem zarten, hübschen Antlitz, das ein feines Lächeln umspielt. Selbstbildnisse in reiferem Alter (ebenfalls Brustbilder) bewahren die Londoner Nationalgalerie, die herzogliche Galerie in Gotha und die Uffiziengalerie zu Florenz, welch letzteres Bild wahrscheinlich von anderer Hand schlecht überarbeitet ist. Recht ansprechend ist sodann das in Halbfigur gehaltene Doppelbildniß Anton van Dyck's und Endymion Porter's, des Kammerherrn König Karl's I.; dies im Pradomuseum zu Madrid befindliche Porträt, ebenfalls vom Künstler selbst gemalt, zeigt letzteren (links) weiß gekleidet und in Vorderansicht, den Maler (rechts) in dunkler Tracht und nach rechts umgewendet, das Antlitz dem Beschauer zugekehrt. Auch seine ihm seit 1639 angetraute Gattin Maria Ruthven hat van Dyck einige Male gemalt; in der Münchener Pinakothek befindet sich von ihr ein Kniestückbild mit Violoncell.

Ueber die eigene Art van Dyck's, Porträts zu malen, giebt uns der Kunstschriftsteller de Piles in seinem 1708 zu Paris erschienenen „Lehrbuch der Malerei“ Näheres an: „Der Künstler bestimmte Denen, die sich malen ließen, Tag und Stunde, arbeitete aber, theils um selbst frisch zu bleiben, theils um die Sitzenden nicht zu ermüden, niemals länger als eine Stunde. Mit dem Glockenschlage stand er auf, machte dem Sitzenden eine Verbeugung und verabredete die zunächst einzuhaltende Stunde. Dann kam eine zweite zu malende Person, der Kammerdiener brachte eine frische Palette, und wieder wurde eine volle Stunde emsig fortgemalt. Auf diese Art konnte van Dyck bei seiner großen Fertigkeit eine bedeutende Zahl von Porträts zu Stande bringen. Die Stellung, welche er dem zu Malenden gab, skizzirte er mit weißer und schwarzer Kreide auf blaues Papier, ließ sich die Kleider des Betreffenden in das Atelier bringen und beauftragte seine Schüler, die Anlage davon zu machen, die er dann mit eigener Hand vollendete. Für den Fall, daß die Hände der zu conterfeienden Person mit seinem Schönheitsgefühl nicht übereinstimmten, stellt sich der Maler in seinem Hause eigens Leute, Männer und Frauen mit ausgezeichnet geformten Händen, die keine harte Arbeit anfassen durften und ihm als Modell dienen mußten. Sein Atelier bestand aus einem schönen Saal, in dem sich die Personen einfanden, die sich malen ließen; van Dyck malte daselbst, während Musik gemacht und Erfrischungen herumgereicht wurden, von Morgens bis etwa vier Uhr Nachmittags, worauf man zur Tafel ging und dann der Maler selbst, sowie die Gemalten sich dem Vergnügen hingaben.“

Diese feine und opulente Art, die Auftraggeber zu bedienen, verschlang natürlich hübsche Summen; wie groß jedoch van Dyck's Erwerb war, geht daraus hervor, daß sich trotz seines an Verschwendung grenzenden Aufwandes für Kleidung, Tafelfreuden, Lustbarkeiten und Pferde nach seinem Tode noch eine Hinterlassenschaft von hunderttausend Thalern vorfand.

Hervorzuheben brauchen wir wohl nicht erst, daß einige der anziehendsten Bildnisse van Dyck's in Kupfer zu stechen, schon zu Lebzeiten des Malers die bewährtesten Kupferstecher sich zur Aufgabe gestellt haben. Van Dyck selbst hat dabei ermunternd mitgewirkt, indem er zur Herausgabe einer „Ikonographie“, d. h. eines Sammelwerkes von Fürstlichkeiten und Berühmtheiten auf dem Gebiete des Staatswesens, der Wissenschaften und Künste, nach seinen Originalbildnissen oder nach den Skizzen derselben kleine Wiederholungen braun in braun oder auch bloße Zeichnungen als Vorlagen für Kupferstiche anfertigte, die von den besten Antwerpener Stechern, wie Schelte van Bolswert, Pontius, Vorsterman u. A., ausgeführt wurden. Diese Porträtgalerie in Stichen wuchs bei Lebzeiten des Künstlers (1632) zu 84 Blättern an; sie wurde später durch Hinzufügung von einigen nachträglich ausgeführten Stichen und von fünfzehn eigenhändigen Radirungen van Dyck's zu einem Werk von 100 Blättern nebst einem Titelblatt erweitert und herausgegeben unter dem Titel: „Bildnisse von Fürsten, gelehrten Männern, Malern, Kupferstechern, Bildhauern, hundert an der Zahl, von Anton van Dyck, Maler, nach dem Leben angefertigt und auf seine Kosten in Kupfer gestochen.“ Dies Werk, erstmalig bei Hendrickx in Antwerpen i. J. 1645 erschienen, wurde mehrmals neu aufgelegt; dabei wurden einzelne Bildnisse durch andere ersetzt, neue hinzugestochen, so daß schließlich eine Zahl von 190 Porträtstichen herauskam, unter denen Künstlerbildnisse überwiegen. Dazu finden sich in der Collection einige der großen deutschen Kriegshelden jener Zeit, Wallenstein, Gustav Adolf, Tilly, Pappenheim, die van Dyck schwerlich persönlich zu sehen Gelegenheit gehabt haben wird. Von diesen Vorlagen für die Ikonographie sind etwa fünfzig erhalten, zehn davon (durchweg 0,24 Meter hoch und 0,21 Meter breit) bewahrt die Münchener Pinakothek.

Um die photographische Reproduction von van Dyck's Bildnissen haben sich besonders verdient gemacht der Kunstverlag von Braun, Clément & Co. in Dornach, der einige Nachbildungen sogar bis zur Größe von 74 : 60 Centimeter (Preis 60 ℳ) herausgegeben, sowie der Kunstverlag von Franz Hanfstängl in München, der u. A. gerade 100 Bildnisse Anton van Dyck's in den verschiedensten Formaten vervielfältigt hat. Photogravüren nach diesem Meister fehlen so gut wie ganz; ebenso ist es vom Standpuncte des Kunstliebhabers lebhaft zu bedauern, daß van Dyck's beste Porträtschöpfungen in einer einheitlich geordneten Lichtdruck- oder Graviren-Sammlung noch nicht erschienen sind, während Galeriebilder von der Hand seines Zeitgenossen Rembrandt in verschiedenen werthvollen Mappenwerken publicirt worden sind.

Unserer Klage über die kunstverlegerische Säumigkeit stellen wir, zumal mit Rücksicht auf das räthselhafte Schweigen der belgischen Zeitungen über Vorbereitungen zu einer Jubelfeier, die Hoffnung gegenüber, daß den Manen Anton van Dyck's, dessen Name mit goldenen Lettern im Buche der Kunsthistorie verzeichnet steht, an seinem 300jährigen Geburtsfeste wie in der gesammten Kunstwelt, so auch besonders in seiner Vaterstadt Antwerpen diejenigen Ehrungen dargebracht werden, die ihm als einem der größten Maler der Niederlande gebühren. In vorstehenden Zeilen kunstfreundliche Lese. von Neuem mit der Künstlergröße van Dyck's bekannt gemacht, ihnen seinen Lebens- und Entwickelungsgang mit kurzen Strichen gezeichnet und seine Hauptschöpfungen in den Kreis der Betrachtung gezogen zu haben: das sei unsere bescheidene, aber begeisterungsvolle Ehrung!